

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 41 (139) · Freitag, den 29.03.2013 · Ausgabe 13/2013

www.riedstadt.de

Osterfeuer

am Ostersonntag

ab 17.30 Uhr

Bürgerhausparkplatz

Wolfskehlen

Entzündung 18 Uhr

Überraschung für Kinder

Folienkartoffeln, Würstchen und Getränke

Wir freuen uns auf euren Besuch!

www.eckler82.de



Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0180 15 55 77 79 317 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Patenschaft für Obstbäume frei

Auch wenn die Neuanlage von so genannten Hochzeitswiesen in der Riedstädter Gemarkung schon seit einigen Jahren abgeschlossen ist (wir haben berichtet), werden von Zeit zu Zeit Baumpatenschaften an die Stadtverwaltung zurückgegeben und können deshalb neu vergeben werden. Aktuell werden für drei Obstbäume neue Paten gesucht.

In Wolfskehlen steht ein Klarapfelbaum, in Goddelau eine »Rote Sternrenette« und in Leeheim eine »Hauszwetsche« zur Verfügung. Interessenten können sich an die Fachgruppe Umwelt der Stadtverwaltung, Barbara Stowasser, wenden (Telefon 06158 181-321). Neu zu vergebende Baumpatenschaften werden generell auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) aufgelistet. In der Rubrik »Leben in Riedstadt« / Umwelt und Natur / Natur und Landschaft / Hochzeitswiesen / Informationen für Paten sind die genauen Standorte und weitere Informationen zu den entsprechenden Obstsorten hinterlegt.

Osterferien bei den Büchereien

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die kommunalen Büchereien in den einzelnen Stadtteilen während der Osterferien noch **bis 7. April** geschlossen bleiben.

Aufstellung von Lärmaktionsplänen

nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Aufstellung des Lärmaktionsplans für den Regierungsbezirk Darmstadt: Teilplan Straßenverkehr der 2. Stufe
Erste Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag) sowie in den Großstädten Darmstadt, Frankfurt/Main, Offenbach und Wiesbaden für alle Durchgangsstraßen mit mehr als 3000 Kraftfahrzeugen/Tag aufzustellen.

Die entsprechenden Lärmkarten sind auf der Internetseite des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie unter www.hlug.de oder <http://laerm.hessen.de> abrufbar.

Zuständige Behörde für die Aufstellung des Lärmaktionsplans für den Regierungsbezirk Darmstadt ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans, Teilplan Hauptverkehrsstraßen besteht die Gelegenheit, Anregungen und Vorschläge zu Lärminderungsmaßnahmen in der Umgebung der kartierten Straßen einzureichen. Hierzu steht ein Online-Formular zur Verfügung, welches über die Internetseite www.laermaktionsplan.hessen.de abrufbar ist. Ferner können Anregungen und Vorschläge schriftlich über die Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium bis zum **22. Mai 2013** eingereicht werden.

Naturschutzgebiet „Kühkopf-Knoblochsau“

Sperrung der Erfelder Straße und des Mistwegs für Kraftfahrzeuge an Wochenenden und Feiertagen vom 1. April bis 30. Juni 2013
In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt sperrt die Stadt Riedstadt die Erfelder Straße und den Mistweg im Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsau (Bereich Knoblochsau) für Kraftfahrzeuge.

Die Sperrung gilt an den Wochenenden und Feiertagen in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 2013 für folgende Zeitspannen: an Wochenenden jeweils von Freitag 18 bis Montag 8 Uhr, an den Feiertagen jeweils vom Vorabend 18 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr.

Die Sperrung verfolgt das Ziel, Erholungssuchenden einen ungestörten Zugang zum Naturschutzgebiet zu ermöglichen. In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Beschwerden von Fußgängern und Radfahrern, die an schönen Frühjahrsstagen in großer Zahl den Weg zum Altrhein für einen Ausflug nutzen. Besonders bei trockenem Wetter sahen sie sich regelmäßig in eine durch den Kraftfahrzeug-Verkehr verursachte Staubwolke eingehüllt und durch Ausweichmanöver und den Kraftfahrzeug-Verkehr gefährdet. Die Maßnahme war bereits im vergangenen Jahr im Umweltausschuss und später bei einer Bürgerversammlung in Riedstadt-Erfelden vorgestellt und dort teilweise kontrovers diskutiert worden. Deshalb soll die Sperrung in diesem Jahr erst einmal probeweise durchgeführt werden. Anschließend bewerten das Regierungspräsidium, die Stadt Riedstadt und das für die Betreuung des Naturschutzgebietes zuständige Forstamt Groß-Gerau die gemachten Erfahrungen und entscheiden, ob die Sperrung auch in den kommenden Jahren veranlasst werden soll. Regierungspräsident Johannes Baron begrüßt die Entscheidung der Stadt: »Es ist erfreulich, dass die Stadt Riedstadt die Bemühungen des Regierungspräsidiums um eine Beruhigung des größten hessischen Naturschutzgebietes Kühkopf-Knoblochsau unterstützt. Die erholungssuchenden Bürgerinnen und Bürger erhalten damit die Möglichkeit, an Wochenenden und Feiertagen die einzigartige Natur der Auenlandschaft ohne störenden Kraftfahrzeug-Verkehr genießen zu können.«



Autofahrer verursachen starke Staubentwicklung

Bewerbungsaufwurf für Schöffen

Ende 2013 läuft die Amtszeit der von der Kommune nominierten Schöffen und Schöffen beim Amtsgericht Groß-Gerau und dem Landgericht Darmstadt aus. Für die nächste Wahlperiode von 2014 bis 2018 können sich Riedstädterinnen und Riedstädter ab sofort bewerben. Bei der Aufstellung der Wahllisten ist darauf zu achten, dass alle Gruppen der Gesellschaft nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden. Als Schöffen werden die ehrenamtlichen Richter im Bereich der Strafgerichtsbarkeit der Amts- und Landgerichte bezeichnet. Ein Schöffe ist ein juristischer Laie, der als ehrenamtlicher Richter berufen und in der Hauptverhandlung eines Strafverfahrens tätig wird. Mit dem Berufsrichter beurteilt er die Tat des Angeklagten und setzt gegebenenfalls das Strafmaß fest. Ehrenamtliche und hauptamtliche Richter sind in solchen Hauptverhandlungen mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Sie beurteilen gemeinsam und unabhängig die Straftat und sind dabei ausschließlich an Recht und Gesetz gebunden. Geeignete Personen, die in Riedstadt wohnhaft sein müssen, können sich bis zum **19. April 2013** bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Fachgruppe Verwaltungssteuerung, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt für das Ehrenamt bewerben. Weitere Informationen zu den Aufgaben eines Schöffen und zum Bewerbungsverfahren sind vom Wahlamt der Stadt, Heinz Glock (Telefon 06158 181-111), zu erfahren. Die Bewerbungen werden über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, die letztendlich über eine Vorschlagsliste entscheidet.

Vorsicht bei „Gewerbeauskunft-Zentrale“

Privatunternehmen verschickt Vordrucke zur „Erfassung gewerblicher Einträge“

Bereits seit mindestens zwei Jahren verschickt die GWE-Wirtschaftsinformations GmbH, Düsseldorf regelmäßig Schreiben an Riedstädter Gewerbetreibende, um mittels Vordruck eine »Erfassung gewerblicher Einträge« abzufragen. Dies könnte bei leichtgläubigen Adressaten den Eindruck eines amtlichen Schreibens erwecken, ist jedoch rein rechtlich lediglich ein Angebot eines privaten Werbeunternehmens.

Das Formular ist nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf irreführend und damit wettbewerbsrechtlich unzulässig. Da sich massenhaft Gewerbetreibende durch die GWE getäuscht fühlten, hatte der Deutsche Schutzverband gegen Wirtschaftskriminalität e.V. (DSW) zunächst Klage beim Landgericht Düsseldorf eingereicht. Dieses bestätigte mit Urteil vom 15. April 2011 (Az. 38 O 148/10) sehr eindeutig die Auffassung des DSW, wonach die Angebotsformulare sowohl irreführend im Hinblick auf die Herkunft als auch intransparent im Hinblick auf die Kostenbelastung des Betroffenen sind. Auch im Berufungsverfahren, das von dem Werbeunternehmen betrieben wurde, hat sich diese Auffassung nun letztinstanzlich durchgesetzt.

Dennoch laufen die Werbeaktionen für »Gewerbeauskunft-Zentrale.de« weiter. In einem jüngst zugegangenen Brief an ein Gebäudereinigungsunternehmen werden bereits konkrete Kontaktdaten (u.a. »Betriebsname«, »Betriebsstätte«) aufgeführt, die vermutlich aus dem Telefonbuch oder von Adressverlagen stammen dürften. Der Zusatz »Ergänzen oder korrigieren Sie bitte bei Annahme fehlende oder fehlerhafte Daten« suggeriert bei ungenauem Lesen, dass es lediglich um eine Aktualisierung bestehender Adressdaten von Gewerbebetrieben und Unternehmen ginge.

Tatsächlich ist das gesamte Schreiben rechtlich lediglich als Angebot zu verstehen. Der Absender betreibt eine Homepage (www.gewerbeauskunft-zentrale.de) und sucht mittels dieser Schreiben Kunden, um den Inhalt seiner Internetseiten zu füllen. Aus den zwar klar formulierten, aber sehr klein gedruckten Details des Angebots ist schließlich ersichtlich, dass eine Registrierung auf der Homepage mit jährlich 569,06 Euro zu Buche schlägt. Ein Auftrag ist für zwei Jahre bindend. Ob in diesem Falle Kosten und Nutzen im Einklang stehen, liegt im Ermessen des einzelnen Gewerbebetriebes.

POLIZEIBERICHTE

Verkehrsunfallflucht, flüchtiges Fahrzeug

Fahrer ermittelt

Am 22.03.13 kam es gg. 16.15 Uhr im OT Goddelau, Bahnhofstraße zu einem Verkehrsunfall. Hierbei stieß beim rückwärts Ausparken ein PKW gegen einen geparkten PKW. Der Fahrer des Unfall verursachenden Fahrzeuges entfernte sich unerlaubt von der Unfallstelle, ohne sich um den angerichteten Fremdschaden in Höhe von 3000,- Euro zu kümmern. Dieser Unfall wurde jedoch von Zeugen beobachtet, welche sich das Kennzeichen des flüchtigen Fahrzeuges notierten. Fahrzeug und Fahrer wurden an der Halteranschrift angetroffen. Der 55-jährige Fahrzeugführer stand unter Alkoholeinfluss; eine Blutentnahme und die Sicherstellung des Führerscheines folgten.

Angestellte stellt Ladendieb zur Rede

Raddieb verletzt sich bei Flucht - Polizei bittet um Hinweise

Eine Mitarbeiterin eines Geschäfts in der Oppenheimer Straße hat am Mittwoch (20.3.) einen Ladendieb gestoppt. Der Unbekannte hatte kurz vor 21 Uhr ein zum Verkauf stehendes Fahrrad im Wert von rund 230 Euro aus dem Laden geschoben, ohne es bezahlen zu wollen. Die Angestellte hatte dies rechtzeitig bemerkt und war dem Ganoven nachgelaufen. Als sie ihn wegen des Diebstahls zur Rede stellte, stieg der Mann auf das Velo und wollte flüchten. Weil er mit dem Vehikel nicht vertraut war, stürzte er und flüchtete zu Fuß. Das Rad ließ er zurück. Offenbar hatte sich der Mann verletzt, denn die Polizei fand Blutspuren an dem Fahrrad. Der Flüchtige ist zwischen 20 und 30 Jahre alt und etwa 1,75 Meter groß.

Er hat eine kräftige Figur und kurz geschnittene Haare. Bekleidet war er mit einer schwarzen Hose und einer grau-roten Jacke. Zudem hatte er einen Rucksack bei sich. In seiner Begleitung war eine schwarze Labrador-Hündin. Wer Hinweise zu der Person geben kann, wird gebeten, sich bei der Polizei in Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/ 175-0 zu melden.

Riedstadt-Leeheim: wenig Geld für teuren Schmuck/ ältere Dame wird von Trickdieben bestohlen/ Polizei bittet um Hinweise

Zwei Trickdiebe haben am Samstag (23.3.) zwischen 10 und 11 Uhr eine 77 Jahre alte Frau in deren Wohnung im Ostring bestohlen. Mit Schmuck im Wert von etwa 3000 Euro sind die beiden Männer geflüchtet. Die Rentnerin hatte einem der Unbekannten auf Klingeln die Haustür geöffnet, worauf der Mann sofort in die Wohnung lief. Er überredete die Bewohnerin, ihm ihren Schmuck zu zeigen. Als sein Komplize an der Tür klingelte und die Seniorin dadurch abgelenkt wurde, packte der Mann die Schmuckstücke ein und wollte verschwinden. Die resolute Frau hatte dies jedoch bemerkt und forderte Geld für den Schmuck. Der Fremde legte ihr daraufhin 95 Euro auf den Tisch und verschwand mit seinem Kumpan in einem silberfarbenen Mercedes mit einem Alzeiger Kennzeichen (AZ). Auffällig an dem Van war ein blauer Streifen, der sich über die Motorhaube zog. Der Unbekannte ist etwa 40 Jahre alt und ungefähr 1,80 Meter groß. Er ist sehr schlank, hat graue bis schwarze Haare und war mit einer schwarzen Lederjacke bekleidet. Der andere Mann hat eine kräftige Figur. Die Polizei bittet um Hinweise zu den beiden Männern und dem markanten Fahrzeug. Möglicherweise tritt das Duo auch andernorts mit ähnlicher Masche auf. Sachdienliche Mitteilungen nimmt die Kripo in Rüsselsheim (K 21/22) unter der Rufnummer 06142/ 696-0 entgegen. Die Polizei rät in diesem Zusammenhang: Lassen Sie keine Fremden ins Haus. Schauen Sie sich Besucher vor dem Öffnen der Tür durch den Türspion oder durchs Fenster genau an. Öffnen Sie die Tür nur bei vorgelegtem Sperrriegel. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Ihrer Polizeilichen Beratungsstelle (06151/ 969-4030) oder im Internet unter www.polizei-beratung.de.

VU unter Alkoholeinfluss -

Fahrerin leicht verletzt - Pkw ausgebrannt

Am Montag den 25.03.13 kam es gegen 19:10 Uhr auf der Bundesstraße 44 zwischen Riedstadt und Stockstadt im Begegnungsverkehr zu einem Verkehrsunfall infolge dessen das Fahrzeug einer 29-jährigen Frau aus Nauheim in Brand geriet. Die junge Frau wurde durch den Aufprall leicht verletzt und zur Untersuchung ins Krankenhaus gebracht. Es entstand ein Sachschaden von ca. 20.000 EUR. Unfallursache ist nach ersten Ermittlungen ein unachtsamer Überholversuch. Bei der Unfallaufnahme wurde beim verursachenden 48-jährigen Fahrzeugführer aus Mannheim Alkoholgeruch in der Atemluft festgestellt. Nach einem Vortest mit einem Wert von 1,66 Promille wurde bei ihm auf der Dienststelle eine Blutentnahme durchgeführt und sein Führerschein einbehalten. Die Bundesstraße musste wegen der Unfallaufnahme inkl. Löscharbeiten für etwa zwei Stunden voll gesperrt werden.

Verkehrsunfall unter Einfluss von Betäubungsmitteln mit Verletzten

Am 25.03.13 befuhr um 09.00 Uhr eine 33-jährige Riedstädterin mit ihrem PKW im OT Erfelden die Neugasse aus Richtung Wolfskeher Straße kommend in Richtung Bahnstraße. Gleichzeitig befuhr eine 42-jährige Riedstädterin mit ihrem PKW die Bahnstraße aus Richtung Bundesstraße 44 kommend in Richtung Wilhelm-Leuschner-Str. An der Einmündung Bahnstraße/Neugasse kam es zum Zusammenstoß der beiden Fahrzeuge, bei welchem ein Sachschaden in Höhe von 2000,- EUR entstand. Eine der Fahrzeugführerinnen wurde leicht verletzt. Bei der zweiten Fahrzeugführerin wurden Anzeichen von Drogenbeeinflussung festgestellt, sie musste sich einer Blutentnahme unterziehen.

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2
(Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240,
Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen oder Störung des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Diemar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Diemar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

